



Stand: 07.05.2020

# Tischtennis Handlungsempfehlungen

Die Gesundheit geht immer vor!

## 1 PRÄAMBEL

Die aktuellen Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 sind einzuhalten. Bei den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen handelt es sich um dringend einzuhaltende Empfehlungen, die der ÖTTV und seine Landesverbände gemeinsam erarbeitet haben.

Für die Einhaltung der nachfolgend angeführten Regeln sind der Vereinsvorstand, der Inhaber der Sportstätte und die Trainer verantwortlich.

Personen, die die folgenden Regeln missachten, sind aus der Sportstätte zu verweisen. Jeder Spieler, jede Spielerin, jeder Trainer und jede Trainerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil. Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung – oberstes Ziel ist es sich und die Vereinskollegen nicht durch COVID-19 Infektionen zu gefährden.

Die Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen können vom ÖTTV jederzeit aktualisiert werden.

Alle männlichen und weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

## 2 ZIELGRUPPEN UND ZIELE

### 2.1 Zielgruppen

Diese Handlungsempfehlungen richten sich an folgende Zielgruppen:

- Tischtennisvereine
- Leistungszentren
- Betreiber der Sportstätten, in denen Vereine und Leistungszentren trainieren
- Tischtennistrainer
- Tischtennisspieler

### 2.2 Ziele

- Schrittweise Wiederaufnahme des Tischtennis-Trainingsbetriebs in den Vereinen und Leistungszentren unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze und der geltenden Hygienevorschriften der Bundesregierung.
- Richtlinien für eine Wiederaufnahme der Meisterschaft in der Saison 2020/2021 folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Überregionale Wettkämpfe (auch ohne Zuschauer) sind untersagt.
- Trainer sollen ihren Beruf wieder aufnehmen können.
- Definition von einfachen und pragmatischen Richtlinien für die Tischtennisvereine und Leistungszentren.
- Vermittlung von Sicherheit für die Spieler und Trainer durch die Definition von klaren Regeln, was erlaubt ist und was nicht.
- Der ÖTTV zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Vereinsverantwortlichen, Trainer und Tischtennisspieler respektive ihrer Eltern – wir sind und bleiben solidarisch und halten uns an die Vorgaben. Unser vorbildliches Verhalten dient dem Tischtennissport!

**LIEBHERR**

**Stück**

**DONIC®**

## 2.3 Verantwortlichkeit und Solidarität

- Der ÖTTV fordert alle Vereine, Leistungszentren, Trainer und Spieler auf, sich an die Maßnahmen dieser Handlungsempfehlungen zu halten.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vereinsvorstand, dem Inhaber der Sportstätte, bei den Leistungszentren sowie bei den Trainern und Tischtennisspielern.
- Jegliche Haftung des ÖTTV bzw. seiner Landesverbände im Zusammenhang mit den nachfolgenden Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
- Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) sind während des Aufenthaltes auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahre) zu beaufsichtigen. Dabei ist eine Gruppengröße von maximal 6 zu Beaufsichtigenden empfehlenswert. Eine Volljährige Aufsichtsperson kann bis zur maximalen Gruppengröße beaufsichtigen.
- Der ÖTTV empfiehlt allen Personen, die der COVID-19 Risikogruppe angehören, noch nicht oder nur nach vorheriger Konsultation ihres Arztes an Vereinstrainings teilzunehmen.
- Personen, die bereits an COVID-19 erkrankt waren, dürfen nur nach erfolgter Freigabe durch ihren Arzt am Training teilnehmen.<sup>1</sup>

## 3 VORGABEN FÜR DEN TRAININGSBETRIEB IN DEN VEREINEN UND LEISTUNGSZENTREN

### 3.1 Infrastruktur

#### 3.1.1 Einrichtung der Halle

- Für jeden Tischtennistisch ist eine Fläche von mindestens 40m<sup>2</sup> vorzusehen, die durch Spielfeldumrandungen oder Hallenwände eingegrenzt wird. Zwischen den Spielboxen ist ein Abstand von 2m einzuhalten. Innerhalb eines Spielfeldes, d.h. an einem Tischtennistisch, dürfen sich nicht mehr als 2 Spieler und 1 Trainer aufhalten. Sofern möglich sollte der Trainer außerhalb der Spielbox stehen.
- Wenn keine Spielfeldumrandungen vorhanden sind, ist die Abgrenzung zwischen den Tischen durch das Aufstellen von Langbänken zu kennzeichnen oder ähnliche den Sinn erfüllende Maßnahmen zu ergreifen.
- Auch in größeren Hallen wird empfohlen in Kleingruppen von maximal 6 Personen plus Trainer zu trainieren um das Ansteckungspotential so gering wie möglich zu halten. Je größer die Zahl der gleichzeitig Trainierenden, desto mehr Personen müssten bei einem positiven Test auf COVID-19 in Quarantäne.
- Trainingsgruppen dürfen maximal **zehn** Personen umfassen.
- Trainer und Spieler waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Spielfeldumrandungen die Hände.

#### 3.1.2 Umkleiden, Duschen, Toiletten

- Die Umkleiden und Duschen dürfen nicht benutzt werden. Umkleidekabinen sind abzuschließen, sofern nicht der Zugang zur Halle durch die Umkleidekabinen erfolgen muss oder dort persönliche Sportausrüstung verwahrt ist. Spieler und Trainer ziehen sich zu Hause um und kommen in den Trainingskleidern in die Halle. Nach dem Training gehen die Spieler zum Duschen direkt nach Hause.
- Toiletten und Waschbecken dürfen benutzt werden. Bei einer Warteschlange vor dem Waschbecken, müssen die Mindestabstandsregeln eingehalten werden und es muss genügend Seife zur Verfügung stehen. Zum Trocknen der Hände werden entweder die eigenen Handtücher benutzt oder Papierhandtücher, welche in einem Papierkorb (vorzugsweise mit Deckel) entsorgt werden.

#### 3.1.3 Material

- Jeder Spieler bringt seinen eigenen Tischtennisschläger mit. Die Schläger werden nicht untereinander ausgetauscht. Nach dem Training sollte jeder Spieler seinen Schläger reinigen.

---

<sup>1</sup> <https://www.sportschau.de/weitere/allgemein/sport-nach-corona-infektion-100.html>

- Wegen Kontamination mit dem Ball muss jeder Spieler nach dem Training die Hände waschen. Zusätzlich kann jeder Spieler seine eigenen Tischtennisbälle mitbringen, die er vorher mit einem permanenten Filzstift farblich gut sichtbar gekennzeichnet hat. Alternativ bringt der Trainer dem Spieler gekennzeichnete Bälle mit. Jeder Spieler nimmt während des Trainings nur seine eigenen Bälle in die Hand. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Jeder Spieler schlägt nur mit seinen eigenen Bällen auf. Fremde Bälle werden mit dem Fuß oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt. Nach dem Training wäscht/desinfiziert der Spieler seine Bälle unter laufendem Wasser mit einem geeigneten Mittel (z.B. Geschirrspülmittel<sup>2</sup>).
- Bei Multiballtraining sammelt nur der Trainer die Bälle auf oder es werden Hilfsmittel (z.B. Netze) verwendet, die eine Berührung des Balles durch die Spieler beim Einsammeln ausschließen.

### 3.1.4 Reinigung

- Vor und nach dem Training werden die Tischtennistische, Netze, Spielfeldumrandungen und sonstige verwendete Hilfsmittel sowie allfällige Bälle vom Multiballtraining desinfiziert.
- Sofern die Tische und Spielfeldumrandungen wieder abgebaut werden müssen, waschen sich Trainer und Spieler vor und nach dem Abbau der Tische und Spielfeldumrandungen die Hände mit Seife.
- Zusätzlich wird empfohlen nach jedem Trainingsdurchgang den Hallenboden zu reinigen und die Türschnallen und WC Anlagen zu desinfizieren.
- Zusätzlich werden die Reinigungsvorschriften des Sportstättenbetreibers beachtet.

### 3.1.5 Verpflegung

- Es gelten die Vorgaben der Bundesregierung. Kantinen dürfen erst öffnen, wenn entsprechende Lockerungen von der Bundesregierung erlassen werden.
- Jeder Spieler nimmt seine eigene Trinkflasche und ggf. seine Verpflegung mit. Die Trinkflasche und Verpflegung werden nicht an andere Spieler weitergegeben.
- Die Abstandsregeln sind auch während der Pausen einzuhalten.

### 3.1.6 Anreise und Zugang zur Halle

- Der ÖTTV empfiehlt den Spielern und Trainern zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Training zu kommen.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften sind die Vorgaben der Bundesregierung einzuhalten. Dies gilt auch für die Benutzung des Öffentlichen Verkehrs.
- Die Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor Beginn ihrer Trainingseinheit in die Sportstätte kommen.
- Beim Betreten der Halle, beim Auf- und Abbau der Tischtennistische und beim Verlassen der Halle muss der Abstand von **2 Metern** zwischen allen Personen eingehalten werden. Auf Handshakes wird verzichtet. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen. Allfällige Abstandsmarkierungen durch die Hallenbetreiber sind zu beachten.
- Die Spieler verlassen die Sportstätte spätestens 5 Minuten nach Ende ihrer Trainingszeit.
- Finden mehrere Trainings hintereinander statt, sollen die Trainingszeiten zeitlich so gestaffelt werden, dass Menschenansammlungen beim Ende des einen und Beginn des nächsten Trainings vermieden werden. Es wird eine Pause von 15 Minuten zwischen den Trainings empfohlen, in der die Halle nach Möglichkeit auch gelüftet werden sollte.

## 3.2 Organisation des Trainings

### 3.2.1 Vorgaben für den Verein

- Die Öffnung der Sportstätte muss vom Verein mit dem Inhaber der Sportstätte abgestimmt werden.
- Der Verein bzw. das Leistungszentrum benennt einen COVID-19 Verantwortlichen zur Sicherstellung der Einhaltung aller Vorgaben. Dies kann der verantwortliche Trainer sein.
- Alle Spieler müssen sich obligatorisch beim COVID-19 Verantwortlichen des Vereins oder Leistungszentrums für das Training anmelden. Der COVID-19 Verantwortliche protokolliert die Trainingszeiten und die jeweils angemeldeten Spieler oder teilt den Spielern ihre Trainingszeit zu.

<sup>2</sup> löst die Fetthülle der Viren und lässt sich gut abspülen

- Der Trainer führt von jedem Training Anwesenheitslisten. Alle Anwesenheitslisten werden vom COVID-19 Verantwortlichen archiviert. Diese Maßnahme dient der Rückverfolgung von Kontakten im Falle einer Ansteckung.
- Durch das Anmeldeverfahren stellt der COVID-19 Verantwortliche sicher, dass sich nicht zu viele Spieler und Trainer gleichzeitig in der Halle befinden.
- Der ÖTTV empfiehlt den Vereinen und Leistungszentren, einen Plan zu erstellen, welche Spieler an welchem Tag und zu welcher Zeit mit welchem Trainer trainieren dürfen. Wenn möglich sollen in den ersten 3 Wochen immer dieselben Spieler zusammen trainieren.
- Wenn ein Verein mehrere abgetrennte Hallen zur Verfügung hat, gelten die Regelungen jeweils für alle Hallen. Zur Vermeidung von Menschenansammlungen sind die Trainings in den verschiedenen Hallen zeitlich zu staffeln.
- Zuseher sind beim Training nicht gestattet.
- Für die Reinigung/Desinfektion von Geräten sind ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind in den WC Anlagen ausreichend Seife und Einweghandtücher und/oder Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.
- Jeder Verein hat eine Hausordnung mit den COVID-19 Verhaltensregeln und Sicherheitsmaßnahmen auszuhängen.

### 3.2.2 Vorgaben für die Tischtennispieler

- Es dürfen nur absolut symptomfreie Spieler zum Training kommen. Wer Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit hat, muss zu Hause bleiben und soll telefonisch seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn erforderlich testen lassen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld aufgetreten sind.
- Alle Spieler müssen sich zu Hause umziehen und in Sportbekleidung in die Halle kommen.
- Straßenkleidung (Überjacke) und Straßenschuhe bzw. Trainingsanzüge sind in eigenen Taschen zu verstauen.
- Jeder Spieler muss seinen eigenen Tischtennisschläger und seine eigenen farblich markierten Tischtennisbälle zur Verfügung haben. Jeder Spieler fasst nur seinen eigenen Schläger und seine eigenen Bälle an. Nach dem Training hat jeder Spieler seinen Schläger, seine Bälle und vor allem seine Hände zu reinigen.
- Seitenwechsel sind zu unterlassen.
- Jeder Spieler organisiert sich seine eigenen Mittel für die Hände-Desinfektion.
- Das Abwischen der Hände am Tisch ist verboten.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Einweg-Taschentuch bedeckt halten und sofort entsorgen.
- Das Handtuch ist nur in der eigenen mitgebrachten Sporttasche abzulegen. Es darf nicht auf dem Tisch oder über Spielfeldumrandungen aufgehängt werden.
- Vor allem stark schwitzende Spieler sollten ausreichend Handtücher mitnehmen um immer ein trockenes Handtuch zur Verfügung zu haben.
- Während des Trainings soll sich der Spieler mit der Nichtspielhand nicht ins Gesicht fassen. Der ÖTTV empfiehlt den Spielern, an der Nichtschlaghand einen Handschuh anzuziehen (nicht aus hygienischen Gründen, sondern als „Stütze“, um sich nicht ins Gesicht zu fassen).
- In allgemeinen Bereichen der Sportstätte (Gänge, WC-Anlagen, ...) wird das Tragen von Mund- und Nasenschutzmasken empfohlen.
- Vor und nach dem Training waschen sich die Spieler nacheinander gründlich die Hände. Die Hände sind nach dem Waschen mit dem eigenen sauberen Handtuch oder mit Wegwerf-Papierhandtüchern abzutrocknen.
- Abfall wird zu Hause entsorgt.
- Ausspucken für bessere Rutschfestigkeit ist wie sonst auch zu unterlassen.
- Soziale Kontakte vor, während oder nach dem Training sind zu unterlassen. Die Sportstätte dient ausschließlich dazu den Sport auszuüben.
- Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, dürfen vom Trainer oder vom COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. des Leistungszentrums vom Training ausgeschlossen werden.

### 3.2.3 Informationen für Eltern

- Eltern dürfen ihre Kinder in die Sportstätte bringen, müssen die Sportstätte jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden.
- Während des Trainings dürfen sich Eltern nicht in der Sportstätte aufhalten.

### 3.2.4 Informationen für Trainer

- Das Training muss so gestaltet werden, dass der Sicherheitsabstand von mindestens **2 Metern** sowohl zwischen den Spielern als auch zwischen Spielern und Trainern jederzeit eingehalten wird. Dies gilt auch für das Auf- und Abwärmen oder Balleimertraining. Davon ausgenommen sind Personen, die in einem gemeinsamen Haushalt wohnen.
- Der Trainer ist dafür verantwortlich, dass sich nicht zu viele Personen in der Halle aufhalten. Kommen Personen unangemeldet zum Training, darf der Trainer sie nicht in die Halle lassen und muss sie wieder nach Hause schicken.
- Der Trainer protokolliert alle Teilnehmer des Trainings und sendet die Liste nach dem Training dem COVID-19 Verantwortlichen des Vereins bzw. Leistungszentrums.
- Es wird nur Einzel trainiert und kein Doppel außer die Doppelpartner kommen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- Der Trainer darf keinen Körperkontakt zu Spielern aufnehmen. Wenn der Trainer einen Bewegungsablauf zeigen möchte, muss er dies aus der Distanz vorzeigen.
- Während des Trainings steht der Trainer wenn möglich außerhalb des Spielfeldes.
- Bei der Trainingsgestaltung berücksichtigt der Trainer, dass die Spieler aufgrund des Trainingsverbots eine längere Tischtennispause hatten. Er baut das Training so auf, dass die Verletzungsgefahr minimiert wird.
- Die Trainings sollten so geplant werden, dass Seitenwechsel bzw. Tischwechsel nicht notwendig sind. Sollten sie dennoch notwendig werden, sind die notwendigen Hygienevorschriften zu beachten (Reinigen bzw. Desinfizieren).
- Nach dem Training hat der Trainer die Einhaltung aller Hygienevorschriften bezüglich Tischtennistische, Netze und Spielfeldumrandungen zu gewährleisten.
- Hilfsmittel sind nach dem Training aber auch bei einer Weitergabe zu einer anderen Person vorher zu desinfizieren.
- Beim Balleimertraining muss die Spielbox durch Spielfeldumrandungen komplett vom Rest der Halle abgegrenzt sein. Der Trainer bringt zum Balleimertraining seine eigenen Bälle mit oder zieht an der freien Hand einen Einweghandschuh an. Der Spieler fasst die Bälle nicht an.
- Bälle werden nach Möglichkeit über Sammelnetze oder Sammelröhren eingesammelt, um den Kontakt mit dem Ball zu vermeiden. Vor der Verwendung durch eine andere Person sind die Sammelnetze und Sammelröhren zu desinfizieren.
- Die Halle sollte sofern möglich jede Stunde zumindest 10 Minuten gelüftet werden. Bei warmen Außentemperaturen kann abgewichen werden um die Hallentemperatur und die damit verbundenen Schweißbildung zu minimieren.

## 4 INKRAFTTRETEN

Diese Handlungsempfehlungen gelten für das Training von Spitzensportler gemäß § 3 Z 8 BMSG 2017, auch aus dem Bereich des Behindertensportes, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben, daraus Einkünfte erzielen und bereits an internationalen Wettkämpfen gemäß § 3 Z 5 BMSG 2017 teilgenommen haben, sowie deren Betreuer und Trainer sowie Vertreter der Medien sofern das Training dieser Spitzensportler vom ÖTTV mit dem Bundesministerium Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport abgestimmt wurde.

Die Einhaltung dieser Handlungsempfehlungen soweit möglich und sinnvoll wird auch für den Freiluftbereich empfohlen.

Für den Indoorbereich treten diese Handlungsempfehlungen in Kraft sobald die Bundesregierung das Betretungsverbot für Sportstätten für den Indoorbereich aufhebt.